

724	im Jahre	1477
996	„ „	1489
768	„ „	1501

Somit berechnet sich die Gesamtzahl der Einwohner Dresdens und seiner Vorstädte auf dem linken Elbufer kurze Zeit vor dem grossen Brande von 1491 auf nahezu 5000.¹⁴⁾

Mit weit grösserer Sicherheit als bei den vorstehenden bevölkerungsstatistischen Untersuchungen vermögen wir bei einer Vermögensstatistik Dresdens im 15. Jahrhundert zu Werke zu gehen, da das Material dafür ein solches ist, wie es kaum für die Gegenwart zuverlässiger zu beschaffen sein möchte; es sind dies mehrere ziemlich umfängliche Register, welche zum Zwecke der von den Herzögen Albrecht und Georg in den Jahren 1488 und 1502 erhobenen ausserordentlichen Steuern angelegt sind und vollständige Vermögensabschätzungen der Einwohner von Dresden, seinen Vorstädten und der Stadt Altdresden, sowie der in sieben benachbarten Dörfern angesessenen Zinsleute des Rathes zu Dresden und der von ihm verwalteten geistlichen Stiftungen enthalten.

Für die Landessteuer von 1488 hatte jedermann sein gesamtes bewegliches und unbewegliches Besitzthum nach eigenem Gewissen abzuschätzen und von je 100 rheinischen Gulden Werth 1 Gulden und bei geringerem Vermögen nach Verhältnis weniger zu entrichten; Dienstboten zahlten von je 20 Groschen Jahreslohn 1 Groschen zu dieser Landessteuer. Die Steuerregister, deren eines für Dresden und seine Vorstädte und ein zweites für die Stadt Altdresden vorhanden ist, weisen in der Regel bei dem Namen jedes Abgeschätzten die Höhe seines Vermögens und den Steuerbetrag auf; bisweilen jedoch, besonders bei wenig Bemittelten, ist nur der Steuerbetrag angegeben, woraus nach dem angegebenen Steuersatze das Vermögen leicht zu finden ist.¹⁵⁾

¹⁴⁾ Um 1469 wurden Dresden und Rochlitz als „vil geringer dann Zwickau“ bezeichnet. Vgl. Tittmann, Heinrich der Erlauchte 1, 362; von Webers Archiv für Sächsische Geschichte. N. F. 5, 368.

¹⁵⁾ Um die Einrichtung dieser Register zu verdeutlichen, setzen wir die Ueberschrift und den Anfang desjenigen von Dresden hierher: Register der stheuer noch ausweysunge der nottel unßers g. h. von hundert gulden wert einen und beym eide iglichem heym